

Sportabteilungsordnung des Erster Godesberger Judo Club e. V.

in der Fassung vom 09. September 2016

Aufgrund § 14 Absatz 2 der Satzung des Vereins hat die Mitgliederversammlung am 09. September 2016 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 (Sportabteilungen)

Der Verein gliedert sich in folgende Sportabteilungen:

1. Fitness,
2. Judo,
3. Selbstverteidigung und
4. Taekwondo.

§ 2 (Sportabteilungsleitung)

- (1) Die Sportabteilungen werden geleitet durch einen Sportabteilungsleiter¹.
- (2) Die Sportabteilungsleiter werden durch Beschluss des Vorstandes auf unbestimmte Zeit bestellt. Die Bestellung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- (3) Die Sportabteilungsleiter leiten den gesamten Sportbetrieb in ihren Sportabteilungen.
- (4) Die Aufgaben der Sportabteilungsleiter umfassen insbesondere
 1. die Aufrechterhaltung und ggfs. Ausweitung und Verbesserung des Trainingsbetriebes,
 2. die Betreuung der Trainer, insbesondere die Organisation von Treffen und die Schulung der Trainer,
 3. die Organisation von sportlichen Veranstaltungen, wie etwa Meisterschaften, Gürtelprüfungen und Demonstrationen, sowie
 4. die Förderung der Kämpfer.

§ 3 (Sportabteilungswarte)

- (1) Der Vorstand kann auf Vorschlag eines Sportabteilungsleiters weitere Sportabteilungswarte für die betreffende Sportabteilung auf unbestimmte Zeit bestellen. Die Bestellung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- (2) Der Sportabteilungsleiter kann einem Sportabteilungswart solche Aufgaben übertragen, die ihm zugewiesen sind. Andere als die ihnen übertragenen Aufgaben dürfen die Sportabteilungswarte nicht erledigen.
- (3) Die Sportabteilungswarte unterliegen bei ihrer Tätigkeit den Weisungen des Sportabteilungsleiters.
- (4) Der Sportabteilungsleiter kann sich bei den Sitzungen des Vorstandes durch einen von ihm ausgewählten Sportabteilungswart vertreten lassen.

¹ Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird hier im Wesentlichen die männliche Form verwendet. Die Aussagen schließen selbstverständlich auch die weibliche Form mit ein.

§ 4 (Inkrafttreten)

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung am Schwarzen Brett im Vereinsheim in Kraft.

Vorstehende Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09. September 2016 beschlossen.

Bonn-Bad Godesberg, den 09. September 2016

Michael Fengler
Erster Vorsitzender